



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 050-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.77

Eingereicht am: 13.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ausbildungsoffensive im Pflegebereich des Kantons Bern. Wie steht es um die Beiträge an Gesundheitseinrichtungen, die praktische Ausbildungsplätze anbieten?

Das neue Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege hat zum Ziel, die Zahl der Abschlüsse in der Krankenpflege zu erhöhen. Die Ausbildungsoffensive besteht aus drei Teilen. Teil 1 verpflichtet die Kantone konkret zur Zahlung von Beiträgen an Gesundheitseinrichtungen (wie beispielsweise Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen), die praktische Ausbildungsplätze für diplomierte Pflegefachpersonen anbieten.

Der Mangel an Pflegekräften nimmt ständig zu. Dies ist eine der grössten Sorgen, die uns dazu veranlassen muss, alles zu tun, um diesen Trend umzukehren.

Fachhochschulen und höhere Fachschulen, die Pflegekräfte ausbilden, müssen ihren Studierenden und Lernenden während ihrer Ausbildung Praktikumsplätze garantieren. Eine Pflegeeinrichtung, die Pflegekräfte ausbildet, muss eine zeit- und qualitätsgerechte Betreuung mit qualifiziertem Betreuungspersonal gewährleisten.

Für die Schulen wird es immer schwieriger, Praktikumsplätze in den ausbildenden Einrichtungen zu finden.

Der Kanton muss die Gründe dafür hinterfragen und handeln, um die ausbildenden Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen.

Die Leistungserbringer werden vom Kanton in Form von Pauschalen für jeden Aus- und Weiterbildungsplatz gemäss Artikel 33 bis 35 der Spitalversorgungsverordnung (SpVV) entschädigt: «Die Abgeltung an die Leistungserbringer für die einzelnen Aus- und Weiterbildungsplätze erfolgt in Form von Pauschalen. Sie entspricht dem Aus- und Weiterbildungsaufwand, den die in Aus- oder Weiterbildung stehende Person verursacht.»

Dies entspricht jedoch nicht der Realität vor Ort. Die Lehrbetriebe werden vom Kanton nicht in dem Masse unterstützt, wie es ihrer Investition und der Verpflichtung zur Ausbildung entspricht.

In der kantonalen Pauschale sind die folgenden Belastungen der Einrichtungen zu berücksichtigen:

- a. Ausgebildetes Betreuungspersonal
- b. Zusätzliches Personal, um den Personalbestand aufzufüllen
- c. Die Kosten für die Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens
- d. Kosten für die OdA¹, die für die Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialwesen zuständig sind
- e. Das Gehalt von Praktikanten und Auszubildenden

Wenn die Entschädigung nicht ausreicht, sinkt die Qualität der Ausbildung, und die Löhne für die Auszubildenden werden manchmal nach unten korrigiert.

Die ausbildenden Unternehmen sind bereit, die Ausbildung zu fördern, da sie sich des akuten Mangels an Pflegekräften in allen Bereichen bewusst sind. Dieselben Unternehmen werden jedoch nicht in dem Masse unterstützt, wie sie investieren, sowohl finanziell als auch in Bezug auf Material, Personal und Infrastruktur.

Mit anderen Worten: Wenn der Kanton zur Ausbildung verpflichtet, muss er die Verordnung anpassen und die Institutionen in Höhe der verursachten Kosten unterstützen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist der Stand der Dinge bei der konkreten Umsetzung von Teil 1 der Ausbildungsoffensive gemäss Pflegeinitiative in Bezug auf die Beiträge an Gesundheitseinrichtungen, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen?
2. Wann und wie plant der Kanton, die Ausbildungsentschädigung an die ausbildenden Institutionen entsprechend ihrer Investition und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwands, der durch die Person in Aus- oder Weiterbildung verursacht wird, anzupassen?

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Organisation der Arbeitswelt (OdA) Gesundheit Bern; OrTra Santé social Berne francophone